

Ranglistenordnung für Kutter ZK 10 – Rudern- (RO- KR)

Stand: 23.03.2014

1. Geltungsbereich

Die Ranglistenordnung für das Kutterrudern (RO-KR) findet Anwendung bei Kutterrudernwettkämpfen, für die von der Technischen Kommission Kutterrudern (TK KR) ein Ranglistenfaktor gemäß dieser Vorschrift vergeben wurde.

2. Zielsetzung

2.1. Rangliste

Berechnungszeitraum für die Rangliste ist grundsätzlich 1 Jahr, hier gilt in der Regel das Kalenderjahr (Stichtag 31.10. des Jahres)

2.2. Die Rangliste Kutter ZK10 – Kutterrudern(KR) informiert über den Leistungsstand der Wettkämpfer der teilnehmenden Vereine dieser Wettkampfklasse.

2.3. Die Jahresrangliste Kutter ZK10 – KR bildet die Grundlage für die Feststellung der Meisterschaftswürdigkeit dieser Wettkampfklasse im Folgejahr.

3. Aufgaben und Verantwortung der TK KR

3.1. Die TK KR legt die Ranglistenwettkämpfe im Kutterrudern und die zugehörigen Ranglistenfaktoren unter Einhaltung dieser Ordnung fest.

3.2. Die Deutschen Meisterschaften Kutterrudern erhalten einen Ranglistenfaktor von 1.200. Die Besten Ermittlung 1000 m Kutterrudern im Rahmen der Deutschen Mannschafts-Meisterschaften erhalten einen Ranglistenfaktor von 1.100.

Landesmeisterschaften und Pokalwettkämpfe erhalten einen Ranglistenfaktor von 1.000.

3.3. Die TK KR meldet der DSSV- Geschäftsstelle die Ranglistenwettkämpfe Kutterrudern mit den entsprechenden Ranglistenfaktoren und durchführenden Vereinen bis zum 01. November des laufenden Jahres. Nicht gemeldete Ranglistenwettkämpfe im Kutterrudern werden nicht als solche gewertet. Für Deutsche Meisterschaften gilt diese Regelung nicht.

3.4. Die TK KR führt die Rangliste Kutterrudern. Die Veröffentlichung erfolgt im Internet auf der Homepage des DSSV unter www.seesport.eu.

3.5. Erkämpfte Ranglistenpunkte werden den Vereinen unter den beim jeweiligen Wettkampf geführten Altersklassen nach Punkt W4 und Punkt W5.4 der Sportordnung für den Seesport zugesprochen.

3.6. Die TK KR muss die gültige Jahresrangliste bis zum 01. November des laufenden Jahres der DSSV – Geschäftsstelle vorlegen.

3.7. Die TK KR steht den durchführenden Vereinen beratend zur Verfügung.

4. Aufgaben und Verantwortung der durchführenden Vereine

4.1. Die durchführenden Vereine melden ihre geplanten Ranglistenwettkämpfe im Kutterrudern für das Folgejahr der TK KR bis zum 31. Oktober des laufenden Jahr.

4.2. Die durchführenden Vereine erstellen die Ausschreibung für den Ranglistenwettkampf bis 3 Monate vor Wettkampftermin und übergeben diese der TK KR. Die Ausschreibung ist spätestens 2 Monate vor Wettkampftermin den Vereinen öffentlich zugänglich zu machen und muss den Anforderungen nach Punkt W7 der Sportordnung entsprechen.

4.3. Die Vereine führen den Ranglistenwettkampf in Übereinstimmung mit der Sportordnung des DSSV und dieser RO durch.

4.4 Die durchführenden Vereine melden die Ergebnisse des Ranglistenwettkampfes innerhalb von 3 Tagen nach Ende des Wettkampfes an die TK KR.

5. Anforderungen an einen Ranglistenwettkampf Kutterrudern

5.1. Grundvoraussetzungen

Für die Gültigkeit eines Ranglistenwettkampfes Kutterrudern müssen die folgenden Anforderungen während des gesamten Wettkampfes erfüllt sein.

Sind diese nicht erfüllt, geht der Wettkampf nicht in die Wertung der Rangliste ein.

5.1.1. In der jeweiligen Altersklasse müssen mindestens 4 Mannschaften gestartet sein.

5.1.2. Um den Status eines Ranglistenwettkampfes aufrecht zu erhalten, ist es erlaubt in einer höheren möglichen Altersklasse zu starten.

Ein Doppelstart eines Wettkämpfers für mehrere Mannschaften innerhalb eines Wettkampfes ist jedoch ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für den Steuermann/-frau, diese können auch in den anderen Wettkampfklassen je einmal mit einer Mannschaft starten.

5.1.3. Die Gesamtdistanz der ausgeschriebenen **und** zurück gelegten Wettkampfstrecke muss mindestens 1000 m betragen.

5.1.4. Alle Wettkampfklassen nach Punkt W4 und Punkt W5.4 der Sportordnung für den Seesport müssen die Möglichkeit der Teilnahme an dem jeweiligen Ranglistenwettkampf im Kutterrudern haben und ist falls notwendig in der Ausschreibung gesondert zu berücksichtigen.

Ergänzend zur Sportordnung gilt für den Punkt

W 5.4 Mannschaften in der Standarddisziplin Kutterrudern

Neben den unter Punkt 4 beschriebenen Mannschaften können auch Mixmannschaften (weibliche und männliche Rudergasten) an den Start gehen, wobei dann mindestens 50 % der Rudergasten weiblich sein müssen. Für Steuerleute gilt keine Altersbeschränkung. Die Einteilung in Altersklassen findet keine Anwendung. **In Rennen der Junioren dürfen Steuerleute die Höchstaltersgrenze der Junioren nicht überschreiten.**

Hat der Steuermann/die Steuerfrau in einer Juniorenmannschaft sowie die gesamte Mannschaft noch nicht die Altersgrenze von 18 Jahren erreicht, ist der Mannschaft zwingend zur Sicherheit ein volljähriger Betreuer dem Steuermann/-frau zur Seite zu stellen. Dieser fährt lediglich nur zur Sicherheit mit und darf ins aktuelle Wettkampfgeschehen nicht aktiv eingreifen. Dies gilt nicht in Notsituationen. Wird darüber hinaus von den Kampfrichtern oder Wenderichtern ein aktives Agieren des Betreuers, dazu gehören auch verbale Kommandos und Anfeuerungsrufe, bemerkt, kann dies zur Disqualifizierung der Mannschaft führen. Dies liegt jedoch im Ermessungsspielraum des Wettkampfleiters.

Generell gilt: Ist der Steuermann einer Mannschaft unter 18 Jahren, ist eine erwachsene Person aus der Mannschaft bei Anmeldung zu benennen, welche für die Sicherheit der Mannschaft und des Bootes verantwortlich ist.

Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der Mannschaft angehören.

Sportler aus den Altersklassen 1 und 2 sind beim Kutterrudern nicht startberechtigt.

5.2. Teilnahmevoraussetzungen

5.2.1. In der Rangliste Kutter ZK10- Kutterrudern(KR) werden nur Mannschaften von Vereinen mit Wettkämpfern entsprechend Punkt R1 der Sportordnung geführt.

Der Nachweis hat ab Januar 2014 mit dem Sportausweis des DOSB zu erfolgen.

Die Mannschaften geben sich aussagekräftige Namen, unter denen sie in der Rangliste geführt werden. Dies ist zwingend erforderlich um in Zukunft eine sichere Zuordnung der Ranglistenpunkte bei mehreren startenden Mannschaften innerhalb eines Vereines zu gewährleisten. Bei der Namensgebung sind die Vorschriften des Punktes > R14 Werbung und Vergabe von Namensrechten < der Sportordnung des DSSV e.V. mit Stand Januar 2013 zu beachten.

5.2.2. Nichtmitglieder nach Punkt 5.2.1. können nach Bewilligung durch die TK KR gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr an den DSSV in Höhe von 5,-€ je Nichtmitglied ein Startrecht pro Ranglistenwettkampf Kutterrudern und damit eine

Führung in der aktuellen Rangliste erwerben, wenn sie die Ausschreibung des durchführenden Vereines und die RO-KR sowie Klassenvorschrift Kutter ZK10 anerkennen und einen Haftpflichtversicherungsnachweis erbringen. Diese Gebühr ist mit Angabe der Mannschaft und Mannschaftsname vor Wettkampfbeginn nachweislich zu entrichten. Es gilt Zahlungseingang bzw. Überweisungsbeleg.

5.2.3. Bei der Jahreswertung werden nur Mannschaften mit mindestens zwei gewerteten Wettkämpfen im jeweiligen Wettkampfsjahr berücksichtigt.

5.2.4. **Deutsche Meisterschaften**

Für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Kutterrudern sind zwei gewertete Wettkampfteilnahmen im Vorjahr als Qualifizierung Voraussetzung. Dies gilt nicht für das Kutterrudern bei den DM SMK Mannschaft.

Als Vorjahr zählt der Zeitraum DM Kutterrudern bis zur nächsten DM Kutterrudern. Jeder Landesverband sowie der ausrichtende Verein erhält eine Wildcard.

6. Berechnungssystem für Ranglistenwertungen

6.1. Definition der in der Formel verwendeten Abkürzungen

M = Anzahl der gestarteten Mannschaften
 P = Erreichte Gesamtplatzierung im Ranglistenwettkampf Kutterrudern
 RP = Ranglistenpunkte

6.2. Berechnung:

Platz 1 – 6 erhalten Fixpunkte unabhängig von der Anzahl der Starter entsprechend der Tabelle, ab Platz 7 wird zusätzlich die Anzahl der Starter berücksichtigt.

	DM KR	Bestenermittlung KR DM SMK	Andere Ranglistenwettkämpfe
1. Platz	1.200 RP	1.100 RP	1.000 RP
2. Platz	1.120 RP	1.025 RP	930 RP
3. Platz	1.040 RP	950 RP	860 RP
4. Platz	960 RP	875 RP	790 RP
5. Platz	880 RP	800 RP	720 RP
6. Platz	800 RP	725 RP	650 RP

Für die weiteren Platzierungen werden die Ranglistenpunkte nach folgender Formel berechnet:

$$RP = \frac{M - P + 1}{M} \times RP$$

6.3. Wertung für die aktuelle Rangliste im Kutterrudern

Aus allen gewerteten Ranglistenwettkämpfen im Kutterrudern werden pro Altersklasse des jeweiligen geführten Vereines maximal die 4 besten Ranglistenpunktwertungen addiert, nach dem Prinzip „Best of Four“.

6.4. Auflösung von Ranglistenpunktegleichstand

Bei Punktegleichstand nach erfolgter Wertung „Best of Four“ entscheidet die größere Anzahl der Ranglistenwertungen, bei gleicher Anzahl an Ranglistenwertungen die kleinere Summe der Platzierungen.

7. Inkrafttreten

Die RO – KR wurde durch das Präsidium des DSSV am 26.11.2011 beschlossen, und trat am 01.01.2012 in Kraft.

Die letzte Änderung wurde auf der Präsidiumssitzung vom 23.03.2014 beschlossen und tritt am 01.04.2014 in Kraft.